



Bau- und Umweltdepartement

Departementssekretär und Amtsleiter
Gaiserstrasse 8
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 53
ralph.etter@bud.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 26. Januar 2018

Medienmitteilung Bau- und Umweltdepartement / Land- und Forstwirtschaftsdepartement **Standeskommission genehmigt Konzept und Massnahmenplan Wald und Hirsch im Jagdbanngebiet Säntis und Umgebung**

Die vor allem durch das Rotwild verursachten Wildschäden im Jagdbanngebiet Säntis und Umgebung sollen auf ein tragbares Mass reduziert werden. Gestützt auf ein umfassendes Konzept mit 23 Massnahmen, die unter breiter Mitwirkung erarbeitet wurden, sollen die gesteckten Ziele erreicht werden.

Das Problem ist vielschichtig und soll entsprechend mit Massnahmen in mehreren Bereichen (Forst, Jagd, Landwirtschaft, Freizeit und Kommunikation) gelöst werden. Der Schwerpunkt liegt bei den jagdlichen und forstlichen Massnahmen. Einerseits ist die Rotwildpopulation auf eine lebensraumverträgliche Grösse heranzuführen, andererseits sollen der Lebensraum Wald verjüngt und damit das Nahrungsangebot und die Lebensraumqualität verbessert werden. Aber auch die Landwirtschaft ist gefordert, um dem Rotwild den Aufenthalt ausserhalb des Waldes bei guter Verteilung zu ermöglichen. Schliesslich gilt es sicherzustellen, dass das Rotwild nicht durch zu hohen Freizeitdruck in wenige kleine Waldgebiete mit Ruhe zurückgedrängt wird und sich so die Schadenssituation akzentuiert.

Die jagdlichen, landwirtschaftlichen und forstlichen Massnahmen setzen die zuständigen Amtsstellen in Zusammenarbeit mit Waldeigentümern, Landwirten und Jägern selbständig und unmittelbar um. Die Massnahmen im Bereich Freizeit bauen auf eine starke Einbindung der Freizeitnutzenden. Die Umsetzung einzelner Massnahmen – insbesondere die Ausscheidung von rechtsverbindlichen Wildruhezonen – ist nur möglich, wenn entsprechende gesetzliche Grundlagen geschaffen werden können.

Für die Umsetzung aller Massnahmen ist eine Dauer von rund 10 Jahren vorgesehen, begleitet von Informieren, Sensibilisieren und gegenseitigem Austausch. Die getroffenen Massnahmen werden mittels Wirkungskontrolle regelmässig überprüft.

Das vollständige Konzept mit Massnahmenplan sowie der Vernehmlassungsbericht sind abrufbar unter www.ai.ch/wald-und-hirsch.

Massnahmenliste

Wald

- Durchforstungs- und Verjüngungsoffensive auf der Basis eines naturnahen Waldbaus
- Erschliessungs- und Holzerntekonzept
- Entwicklung einer Methode zur Quantifizierung von Schältschäden und Datenerhebung im Jahresturnus
- Verbiss und Verjüngung jährlich quantitativ messen
- Periodische Vorratsermittlung
- Prossholz bereitstellen in Notzeiten oder liegenlassen nach Holzschlag
- Freihalteflächen / Bejagungsschneisen im Wald schaffen, inkl. Förderung Verbissgehölze
- Waldränder aufwerten und pflegen, inkl. Förderung Verbissgehölze
- Einrichtung Waldreservate
- Mechanischer und chemischer Einzelbaumschutz als temporäre Notmassnahme

Jagd

- Jagdplanung pro Wildraum
- Abschussquote anpassen für eine effektive Bestandesregulierung
- Wildbiologische Kriterien erfüllen
- Sonderjagd im Wintereinstand im November und Dezember durchführen
- Einführung Intervalljagd mit Ruhephase
- Gut organisierte und limitierte Drückjagden
- Rotwildbejagung im Eidgenössischen Jagdbanngbiet Säntis

Landwirtschaft

- Berücksichtigung des Rothirsch-Einflusses bei der landwirtschaftlichen Nutzung im Eidgenössischen Jagdbanngbiet
- Zäunungssystem anpassen
- Keine späte Düngung im Waldrandbereich, extensiver Krautsaum bereitstellen

Freizeit

- Einhaltung der Nutzunglenkung im Jagdbanngbiet verbessern
- Nutzungskonzept für Veranstaltungen im Wald und im Eidgenössischen Jagdbanngbiet; Bewilligungsverfahren klären und wo möglich Vereinfachen
- Wildruhezonen-Konzept erstellen

Kommunikation

- Regelmässige Information und Sensibilisierung der betroffenen Akteure
- Regelmässiger Austausch der zuständigen Amtsleiter zum Thema
- Sensibilisierungskampagne für einheimische Freizeitnutzer betreffs Störungen durchführen

Kontakte für weitere Fragen

Ueli Nef, Jagd- und Fischereiverwalter

Telefon +41 71 788 92 82

E-Mail ueli.nef@bud.ai.ch

Albert Elmiger, Oberförster

Telefon +41 71 788 95 74

E-Mail albert.elmiger@lfd.ai.ch